

Nummer: 7 - 041
Datum: Dez.2010
Bearbeiter/in: UBN
Verantwortlich: ZEITIG BAU
Arbeitsbereich: Baustelle
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten

BETRIEBSANWEISUNG

Atemschutz Filtergeräte

Betrieb:

**ZEITIG BAU
GMBH**



Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Atemschutzgeräten.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Bei fehlendem oder unzureichendem Atemschutz können schwere Gesundheitsschäden entstehen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



- Voraussetzung für den Einsatz von Filtergeräten ist, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält.
- Einsatz von :
 - Partikelfiltern bei festen und flüssigen Partikeln, z.B. Stäube, Rauche oder Nebel. Es gibt drei Partikelfilterklassen (P1, P2, P3).
 - Gasfiltern bei Gasen oder Dämpfen ohne Partikel. Die Kennfarbe ist je nach Schadstoff unterschiedlich. Es gibt drei Klassen (1, 2 und 3) mit kleinem, mittlerem und großem Aufnahmevermögen.
 - Kombinationsfiltern bei gleichzeitigem Vorhandensein von Gasen, Dämpfen (Aerosolen), Nebeln und Partikeln.



- Gebrauchsanleitung des Herstellers beachten.
 - Auswahl der Filter nach Art und Höhe der Schadstoffkonzentration vornehmen. Verwendungsbeschränkungen beachten.
 - Haltbarkeitsdatum bei Gasfiltern beachten. Geöffnete Filter sind nicht lagerfähig. Gebrauchsanleitung des Herstellers beachten.
 - Auswahl der Filter nach Art und Höhe der Schadstoffkonzentration vornehmen. Verwendungsbeschränkungen beachten.
 - Haltbarkeitsdatum bei Gasfiltern beachten. Geöffnete Filter sind nicht lagerfähig. Für den Geräteträger ist eine theoretische und praktische Ausbildung sowie eine regelmäßige Unterweisung erforderlich.
 - Atemschutzgeräte nur für kurze Zeit einsetzen. Nach einer Einsatzdauer von 120 Minuten ist eine dreißigminütige Erholungszeit einzulegen.
- Die Benutzung von Atemschutzgeräten bedeutet eine zusätzliche Belastung für den Träger. Die Eignung ist durch spezielle arbeitsmedizinische Untersuchungen zu prüfen.

Verhalten bei Störungen

Bei festgestellten Mängeln oder Undichtigkeiten an den Geräten oder Filtern müssen diese unverzüglich gegen ordnungsgemäße ausgetauscht werden.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Beachten Sie die speziellen Anweisungen zu dem eingesetzten Gefahrstoff.
- Ersthelfer benachrichtigen.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter und der Sicherheitsfachkraft.
- ERSTHELFER:
- NOTRUF:

UBN

Datum: Dez.2010

Nr.: 7 - 041

Seite: 1 of 2

Instandhaltung; Entsorgung

Die Masken dürfen nur von autorisierten Personen instand gesetzt werden.
Unbrauchbare Filter sind sofort in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Folgen der Nichtbeachtung